

Bedeutung und Organisation des Zivilschutzes : aus dem Referat von Oberstkorpskommandant L. de Montmollin, Generalstabschef an der Gründungsversammlung des SBZ

Autor(en): **Montmollin, L. de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **1 (1954)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung der Tagung durch den Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. Haug, behandelt. Wir weisen diesbezüglich auf die ähnlichen Ausführungen im «Zivilschutz» Nr. 1. Konsequenterweise fasste die Versammlung sogleich den *Gründungsbeschluss*, worauf auch der vorliegende Entwurf zu den *Statuten* beraten und angenommen wurde. Es folgte die Wahl der Bundesorgane. Als *Präsident* konnte *alt Bundesrat Ed. von Steiger* (Bern) gewonnen werden, dem die Versammlung einstimmig und unter Beifall den Dank und das Vertrauen für seine Bereitschaft aussprach, das Amt anzunehmen und sich damit in noch vermehrter Masse als bereits bis anhin dieser Aufgabe zu widmen. Es wurden ihm vier Vizepräsidenten und 12 weitere Mitglieder des Zentralvorstandes beigegeben, deren Namen in der vorliegenden Nummer dieses Blattes an besonderer Stelle aufgeführt sind. Ferner wurde die Kontrollstelle bestimmt.

Hierauf richtete Bundesrat *Euter* den Dank der Landesregierung an die Versammlung, welche der Gründung ihr Interesse und ihre Sympathie entgegenbringt und sich über die Leitung durch *alt Bundesrat von Steiger* freut, worin sie beste Gewähr für gute Zusammenarbeit mit den Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden erblickt. Im Mittelpunkt der Kundgebung stand ein Referat des Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant *L. de Montmollin*, über Bedeutung und Organisation des Zivilschutzes. Seine stark beachteten Ausführungen werden anschliessend in ihren wesentlichen Teilen wörtlich wiedergegeben. Ihm folgte Prof. Dr. Ed. *von Waldkirch* mit einer Erörterung der rechtlichen Grundlagen des Zivilschutzes, welche in der

Forderung gipfelte, dass nun ohne Verzug der Entwurf zu einem Bundesgesetz über Zivilschutz vorgelegt werden soll; inzwischen bleibt der bisherige Bundesbeschluss von 1934 in Kraft, doch soll auch geprüft werden, ob die darauf beruhende Schutz- und Betreuungsverordnung noch formell abgeändert werden muss oder ob man sich mit entsprechenden Kreisschreiben behelfen kann. Zuletzt sprach der zurückgetretene Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes, Dr. *Vollenweider*, über den Kriegssanitätsdienst einer Stadt, worauf später noch näher einzutreten sein wird, indem der Referent für das Jahr 1955 einen ersten Kurs für Sanitätsdienst-Kantonsinstruktoren in Aussicht stellte.

Die künftige *Aufklärungstätigkeit* des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, um der Bevölkerung die möglichen Gefahren vor Augen zu führen und durch Selbsteinsicht die nötigen behördlichen Massnahmen zu fördern, kann sich teilweise bereits auf namhafte Vorkehren stützen. Den damit verbundenen Aufgaben und dem weiteren Vorgehen ist der Inhalt einer *Resolution* gewidmet, die am Schluss der wohlgelungenen Tagung einhellig gefasst wurde und nachstehend wiedergegeben ist.

Direktor *W. Diethelm* (Wabern), der von Anfang an im Gründungskomitee mitwirkte, sprach dessen Präsidenten *Leimbacher*, der in den Vorbereitungs-jahren auch die umfangreichen Organisations- und Sekretariatsarbeiten besorgte, den wohlverdienten Dank für seine vorbildliche Tätigkeit aus. Dank dem dadurch herbeigeführten Zusammenschluss kann nun auf breiterer Grundlage am Aufbau des Zivilschutzes gearbeitet werden, um Land und Volk zu dienen.

RESOLUTION

Die Versammlung, die am 21. November 1954 in Bern zusammengetreten ist, um die Gründung eines Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beschliessen, stimmt der folgenden Resolution zu:

1. In der Zeit der totalen Kriegsführung müssen unbedingt auch Massnahmen zum Schutz und zur Betreuung der Zivilbevölkerung getroffen werden. Die Armee kann im Kriegsfall ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn die Zivilbevölkerung geschützt ist und über Mittel und Organisationen zur Selbsthilfe verfügt. Die verantwortlichen Behörden werden deshalb ersucht, den Zivilschutz kräftig zu fördern.
2. Damit die Gefahren vom Volke erkannt und die sich aufdrängenden praktischen Massnahmen sowie die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen verstanden und gutgeheissen werden, ist eine umfassende Aufklärung geboten. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bekundet seinen Willen, diese Aufklärung zu fördern und dadurch die Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Bedeutung und Organisation des Zivilschutzes

Aus dem Referat von Oberstkorpskommandant L. de Montmollin, Generalstabschef an der Gründungsversammlung des SBZ

Die Frage nach der Aktualität des Schutzes der Zivilbevölkerung ist positiv zu beantworten, weil die Vorbereitung wirksamer Massnahmen viel, ja sehr viel Zeit beansprucht. Genau wie für die militärische Landesverteidigung, die nur sehr bedingt den jeweiligen Schwankungen der militärpolitischen Lage Rechnung tragen kann, ist

auch hier eine allzeitige Bereitschaft unerlässlich,
denn die Lage kann sich, wenn auch

nicht von heute auf morgen, so doch innert weniger Wochen ändern. Man hat das anlässlich des Koreakrieges gesehen. Die Rekrutierung, Organisation und Ausbildung der Mannschaft, die Beschaffung des nötigen Materials und hauptsächlich der Bau von Schutzräumen, die eines der wirksamsten Mittel darstellen, alles das verlangt Zeit. Es wäre eine gefährliche Illusion, zu glauben, dass man erst im Zeitpunkt einer Zunahme der internationalen Spannung oder bei Auftreten einer

unmittelbaren Gefahr diese Mängel und Lücken beheben könnte.

Glücklicherweise besteht einer der Grundsätze unserer Kriegsvorbereitungen in deren Kontinuität und nicht in der Berücksichtigung der Ereignisse des letzten Augenblicks. Es wäre ebenso gefährlich wie unlogisch, wollte man für den Schutz der Zivilbevölkerung nicht die gleichen Grundsätze wie für die militärische Vorbereitung anwenden; ja es wäre noch schlimmer: Es würde dies ein nicht mehr gut zu machender Fehler bedeuten. Die zu ergreifenden Massnahmen allerdings haben zweckmässig, d. h. wirksam zu sein.

Wenn auch der Grundsatz der militärischen Landesverteidigung von der überwiegenden Mehrheit unserer Mitbürger anerkannt wird, so fragen sich doch gewisse Kreise, ob heute, im Zeitalter der Atombombe, eine Abwehr noch möglich ist. Dies ist einer der Gründe — um ein Beispiel der letzten Zeit zu nennen —, die Herrn *Chevallier* unter andern bedeutend weniger stichhaltigen Gründen zu seiner Initiative veranlassten. Oft wird gezweifelt, ob es den Truppen der Armee noch möglich sei, einem mit modernen Waffen ausgerüsteten Gegner, der zudem über eine besonders starke Flugwaffe und Atombomben verfügt, er-

Wie England wirbt:



Tretet der Zivilverteidigung jetzt bei!

folgreichen Widerstand zu leisten. Und noch mehr fragt man sich da, ob ein Schutz der Zivilbevölkerung und ihrer Güter gegen die schrecklichen Auswirkungen des totalen Krieges und besonders bei einem Einsatz von Atomwaffen noch gewährleistet werden kann. Die Atomwaffe ist unstreitbar *der Grund der grossen Angst*, die die Menschheit beim Gedanken an einen allfälligen Ausbruch eines neuen Weltkrieges ergriffen hat.

Zahlreiche Staatsmänner und Generäle vertreten die Ansicht, dass es durchaus nicht sicher sei, dass in einem künftigen Krieg die Atombombe wie gegen Japan zum Einsatz gelange, nämlich mit dem Zweck, die feindliche Bevölkerung zu terrorisieren und sie zur Aufgabe des Kampfes zu bringen. Die *Furcht von Vergeltungsmassnahmen* könnte die kriegführenden Nationen, welche diese Waffe besitzen, davon abhalten, sie zu gebrauchen, was ein Beginn der Weisheit bedeuten würde. Gegen Nationen, die diese Waffe nicht besitzen, könnte der Einsatz der billigeren klassischen Waffen, insbesondere der Bombardierungsluftwaffe, den Gegner davon abhalten, diese sehr kostspielige Waffe zu verwenden.

Aber verstehen wir uns recht. Ich möchte keinesfalls die Wirkung der Atomwaffe herabmindern, eine Wirkung, die weit grösser ist als bei allen bis anhin zur Anwendung gelangten Waffen. Ich will aber betonen, dass *wenigstens ein teilweiser Schutz möglich* ist. Ist dies nicht auch für die Gewehrpatrone, das Artilleriegeschoss oder die mit Trotyl geladene Fliegerbombe der Fall gewesen? Diesen Punkt möchte ich unterstreichen, um klar zu machen, dass, sobald die Zeit der ersten Ueberraschung und des ersten tödlichen Erschreckens vorbei ist, wir feststellen können, dass wir es mit einer Kriegswaffe wie alle anderen zu tun haben, d.h. selbstverständlich mit einer sehr wirksamen Waffe, die aber bestimmt nicht das Ende aller Kriege bedeutet. Die menschliche Widerstandsfähigkeit erweist erstaunliche Ausmasse, die noch erweitert werden können. Sofern man an Stelle von absoluten relativen Ueberlegungen setzt, so kommt man zur Folgerung, dass, da gegen die vor 1945 zum Einsatz gelangten konventionellen Waffen Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung ergriffen wurden, noch weit mehr Veranlassung besteht, gegen die Atombombe *Schutzmassnahmen in noch grösserem Umfange* zu ergreifen. Sehr geeignet dafür sind die unterirdischen Schutzräume, da sie einen fast absoluten Schutz gegen die thermischen Auswirkungen und die radioaktiven Strahlen der Atomexplosionen bieten.

Einmal ist festzuhalten, dass in einem totalen Krieg, für welchen unsere Abwehrvorbereitungen zu treffen sind, dem Schutz der Zivilbevölkerung eine Bedeutung zukommt, die ebenso gross ist wie die Anstrengungen, die zugunsten der Armee unternommen werden müssen, — was nicht heissen soll, dass ihre Budgets gleich hoch sein müssen — denn es ist nicht gesagt, dass die Zivilbevölkerung nicht ebenso grossen Zerstörungen wie die Armee ausgesetzt sein wird. Die Bevölkerung hat trotz aller Verbesserungen, die in der zu ihrem Schutz bestellten Armee eingeführt werden, grosse Verluste zu erwarten; es ist daher nur recht und billig, wenn sie Anspruch auf die entsprechenden Schutzmassnahmen erhebt.

Die erste Leitung des SBZ



Präsident:

alt Bundesrat Ed. von Steiger, Bern.

Vizepräsidenten:

Frau G. Hämmerli-Schindler, Zentralpräsidentin des Bundes schweiz. Frauenvereine, Zürich

Nationalrat Dr. E. Dietschi, Basel

On. A. Janner, Presidente del Governo, Locarno

W. Pfund, Dr en droit, avocat, Lausanne.

Vorstandsmitglieder:

Frau Dr. iur. H. Bürgin-Kreis, Delegierte des Schweiz. Kath. Frauenbundes, Basel

Frau M. Humbert-Böschstein, Zentralpräsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Gunten

Dr. M. Cordone, vice-président du Centre romand de l'U. S. P. C., Lausanne

H. Elmer, Bürochef, Aarau

Oberstlt. H. Grossenbacher, Polizeichef, Olten

Dr. H. Haug, Zentralsekretär des Schweiz. Roten Kreuzes, Bern

E. Hunziker, Zentralsekretär des Schweiz. Samariterbundes, Olten

W. Hunziker, Oberlehrer, Burgdorf

Dr. E. Isler, Kantonsbibliothekar, Frauenfeld

A. Masson, Kaufmann, Neuhausen a. Rh.

Kantonsrat A. Schneider, Zürich

Stadtrat L. Schwegler, Baudirektor, Luzern.

Zentralsekretär:

P. Leimbacher, Bern, Simonstrasse 21, Tel. (031) 3 29 97.

Zweitens stelle ich fest, dass die Armee an den für die Zivilbevölkerung getroffenen Massnahmen *interessiert* ist, da sich ja die Zivilbevölkerung aus den Verwandten, Freunden und Mitbürgern derjenigen zusammensetzt, die das Land mit den Waffen verteidigen. Vom Ausmass der Wirksamkeit dieses Schutzes wird der Grad der Sicherheit abhängen, den die Kämpfer an der Front für ihre hinter den Linien Zurückgelassenen verspüren, da sie gewillt sind, das Land möglichst nah seiner Grenzen zu verteidigen. Wenn sie den Eindruck haben, dass sie kein unnützes Opfer bringen, wird ihre Widerstandskraft erheblich wachsen.

Ein totaler und vollständiger Schutz der Zivilbevölkerung ist ein Ding der Unmöglichkeit. Massnahmen, die sowohl vom finanziellen Standpunkt aus als auch hinsichtlich der von den Behörden und Privaten zu tragenden Lasten relativ bescheiden wären, würden es dagegen erlauben, diesem Schutz eine *sehr namhafte Wirksamkeit* zu geben. Eine der grundlegenden Voraussetzungen, um eine solche Wirksamkeit zu erzielen, liegt in einer zweckmässigen Organisation.

Da die ganze Nation in die Feindseligkeiten verwickelt wird, ist es selbstverständlich, dass *alle Behörden und Bürger* an der Verteidigung des Landes teilzunehmen haben: die Armee und die militärische Führung auf dem Gebiet der militärischen Operationen; die in der Armee nicht eingeteilten Mitbürger und Mitbürgerinnen unter der Führung der zivilen Behörden zur Erfüllung aller anderen Verteidigungsmassnahmen, besonders derjenigen hinsichtlich Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung.

Nicht ohne Grund könnte erwidert werden, dass diese Aufgaben und hauptsächlich ihr Ausmass — es sei lediglich an die Brandbekämpfung anlässlich von Bombardierungen gedacht — in Kriegs-

zeiten einen ganz anderen Charakter aufweisen und dass die in Friedenszeiten vorgesehenen Massnahmen nicht mehr genügen können. Dies scheint mir ein nicht genügend triftiger Grund zu sein, um *die vorhandene administrative Organisation* auf den Kopf zu stellen, die zivilen Behörden von ihren natürlichen Pflichten zu befreien, um diese alsdann der Armee zu überbinden, deren Pflicht in erster Linie darin besteht, einem allfälligen Eindringling mit Waffengewalt gegenüber zu treten. Andererseits muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass der Schutz der Zivilbevölkerung unmöglich nur mit den in Friedenszeiten zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt werden kann, und dass zudem in gewissen Fällen die Organisationen, an die sich einerseits die zivilen und andererseits die militärischen Behörden wenden müssen, nicht deutlich getrennt werden können.

Das ist der Grund, der die Armeeführung, von Bundesrat und Parlament unterstützt, zur Aufstellung der neuen Luftschutztruppen führte. Die gemachte Anstrengung ist noch bescheiden, aber ich hoffe, dass, sobald es die Rekrutierungsbestände erlauben, die Anzahl der *Luftschutzformationen vermehrt* werden kann! Die Aufstellung dieser neuen Waffengattung, die dazu auserkoren wurde, ausschliesslich Aufgaben zugunsten der Zivilbevölkerung zu lösen, ging nicht ohne Widerstand vor sich. Einerseits bedauerten dies gewisse militärische Kreise, weil sie darin eine Schwächung der Kampftruppen erblickten, andererseits befürchteten die zivilen Behörden, die die Aufstellung dieser Truppen begrüssten, dass sie ihnen nicht vollständig unterstellt würden. Ich werde diese Frage nicht weiter erörtern, es sei denn, um die früheren Erklärungen zu bestätigen, dass die Luftschutztruppen für die Erfüllung dieser Hauptaufgabe bestimmt sind und bleiben. Diese Aufgabe, die in

